

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess, Sascha Lensing und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/4249 –

Täter-Opfer-Verhältnisse bei Straftaten von Deutschen und Zuwanderern im Jahr 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Täter-Opfer-Verhältnisse bei Straftaten von Deutschen und Zuwanderern im Jahr 2024“ auf Bundestagsdrucksache 21/1619 wurde unter anderem erfragt, wie sich die Täter-Opfer-Relation zwischen Deutschen und Zuwanderern in den einzelnen Deliktsbereichen in dem Jahr 2024 entwickelt hat. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten erweitert und auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

1. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB; Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184I StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein Zuwanderer registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
2. Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184I StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
3. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein Zuwanderer registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?

4. Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
5. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein Zuwanderer registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
6. Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
7. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein Zuwanderer registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
8. Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
9. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Zwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Raub und Erpressung – §§ 249 bis 256 StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein Zuwanderer registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
10. Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Zwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Raub und Erpressung – §§ 249 bis 256 StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?

11. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Achtundzwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Gemeingefährliche Straftaten – §§ 306 bis 323c StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein Zuwanderer registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
12. Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Opfer einer Straftat nach dem Achtundzwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Gemeingefährliche Straftaten – §§ 306 bis 323c StGB), bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils drei am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?

Die Fragen 1 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Jahresstatistik. Zum Berichtsjahr 2025 liegen noch keine qualitätsgesicherten und mit den Ländern abgestimmten PKS-Daten vor. Diese werden erst nach der Vorstellung durch den Bundesinnenminister und den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), voraussichtlich im April 2026, veröffentlicht. Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der konkreten Fragestellungen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.